

Handreichung

erstellt vom Arbeitskreis "2030-Agenda und Kommune"

Die 2030-Agenda der UN

-

Aufgabe und Herausforderung für kommunale Politik

www.nhz-th.de

IMPRESSUM

HERAUSGEBER

Nachhaltigkeitszentrum Thüringen,
Zukunftsfähiges Thüringen e.V.

Schönbrunnstraße 8
99310 Arnstadt

REDAKTION

Arbeitskreis "2030-Agenda und Kommune"
unter Leitung von Dietrich Wohlfarth

GESTALTUNG

Nachhaltigkeitszentrum Thüringen
Isabelle Pleißner und Peter Kirch

Schönbrunnstraße 8
99310 Arnstadt

gefördert durch:

Freistaat
Thüringen



Ministerium
für Umwelt, Energie
und Naturschutz

Der Fördermittelgeber übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit, die Genauigkeit und Vollständigkeit der inhaltlichen Ausgestaltung und Aussagen sowie die Beachtung privater Rechte Dritter. Geäußerte Ansichten und Meinungen müssen nicht mit denen des Fördermittelgebers übereinstimmen.

unterstützt durch:



Nachhaltigkeit in
Thüringen

VORWORT und INHALT

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Leserinnen und Leser,

das Nachhaltigkeitszentrum motiviert, berät und begleitet Kommunen und Initiativen thüringenweit, die ein nachhaltiges Leben vor Ort ermöglichen wollen. Der Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen den Akteuren sowie die Vermittlung neuer Erkenntnisse und die Beförderung von Kooperationen untereinander stehen dabei im Fokus. Die vorliegende Handreichung ist hierfür ein weiterer Baustein.

Die Handreichung ist das Ergebnis der gemeinsamen Diskussionen im Arbeitskreis „2030-Agenda und Kommune“ und basiert somit maßgeblich auf den fundierten Erfahrungen der teilnehmenden PraktikerInnen. Für ihr Mitwirken an der Handreichung danken wir sehr.

Die Handreichung bietet zum Handlungsfeld der nachhaltigen Kommunalentwicklung Anregungen für den Umsetzungsprozess vor Ort – und möchte vor allem eins: Möglichkeiten aufzeigen und zum aktiven Handeln ermutigen. Viele engagierte BürgerInnen an vielen Orten in Thüringen machen es bereits vor.

Wir wünschen uns und Ihnen, dass Sie durch diese Handreichung viele Anregungen und Impulse erhalten.

Das Team des Nachhaltigkeitszentrums

Inhaltsverzeichnis

1. Intention der 2030-Agenda	1
2. Selbstverständnis und Zielstellungen des Arbeitskreises	2
3. Arbeitsstand und bisherige Ergebnisse	3
4. Empfehlungen und Unterstützungsangebote zur Umsetzung der SDGs	8
5. Schlussfolgerungen	10

Ansprechpartner und Links

1. Intention der 2030-Agenda

Die 2030-Agenda wurde im September 2015 von den UN beschlossen und gilt als Zukunftsvertrag für die Weltgemeinschaft bis zum Jahr 2030. Nachhaltigkeit und Entwicklung werden dabei global zusammen gedacht.

Die 17 Entwicklungsziele der Agenda (Sustainable Development Goals -SDGs) verknüpfen das Prinzip der Nachhaltigkeit mit der ökonomischen, ökologischen und sozialen Entwicklung. Zum ersten Mal werden Armutsbekämpfung und Nachhaltigkeit als universelle Ziele und Aufgabe für alle Staaten in einer Agenda zusammengeführt.



Bild: Die 17 nachhaltigen Entwicklungsziele (SDGs)

Die 2030-Agenda ist getragen vom Geist einer neuen globalen Partnerschaft – eine Einteilung in "Geber" und "Nehmer" oder in "erste", "zweite" und "dritte Welt" wird abgelöst vom Gedanken der gemeinsamen Verantwortung für die Menschen und unseren Planeten. Damit stellen sich die 193 Mitglieder der Vereinten Nationen dem Anspruch, in unserer Einen Welt grundlegende Veränderungen in Politik und Gesellschaft anzustoßen im Sinne einer Transformation auf Zukunftsfähigkeit unserer Zivilisation: „Wir können die erste Generation sein, die die weltweite Armut beendet – ebenso wie wir die Letzten sein könnten, die die Chance haben, den Planeten zu

retten." (Zitat aus der 2030 Agenda: Erklärung -Aufruf zum Handeln, Punkt 50). Die 17 nachhaltigen Entwicklungsziele (SDGs) der 2030-Agenda sind Grundlage für die von der Bundesregierung beschlossene „Neuaufgabe 2016 - Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie“, die eine wesentliche Grundlage der deutschen Politik bis zum Jahr 2030 markiert. Im Sinne der 2030-Agenda versteht sich Deutschland als Entwicklungsland in Sachen Nachhaltigkeit. Dieser Herausforderung muss sich unsere Gesellschaft stellen, wobei den Kommunen als Basis des Gemeinwesens eine wesentliche Rolle zukommt.

2. Selbstverständnis und Zielstellungen des Arbeitskreises

Der Arbeitskreis "2030-Agenda und Kommune" besteht seit Juni 2016 und ist hervorgegangen aus dem Erfahrungsaustausch der Lokalen Agenda 21-Beauftragten von Thüringer Kommunen. Für die Mitarbeit im AK eingeladen wurden zudem VertreterInnen der Kommunen des Bürgermeisterdialoges zur nachhaltigen Kommunalentwicklung, der Fairtrade-Kommunen sowie auch kommunale Klimaschutzmanager. In die aktive Arbeit haben sich MitarbeiterInnen bzw. BürgerInnen der Städte Erfurt, Jena, Gera, Gotha, Nordhausen, Saalfeld und Schmalkalden sowie MitarbeiterInnen des Vereins Zukunftsfähiges Thüringen eingebracht. Der AK lädt für seine zukünftige Arbeit auch weitere engagierte VertreterInnen aus Kommunen herzlich zur Mitwirkung ein.

Die Organisation und Leitung des AKs sowie die Aufbereitung der Arbeitsergebnisse obliegt dem Nachhaltigkeitszentrum Thüringen, das beim Verein Zukunftsfähiges Thüringen angesiedelt ist.

Der Arbeitskreis „2030-Agenda und Kommune“ sieht seine Aufgabe darin, die SDGs in den Kontext der kommunalen Handlungsebene zu stellen und versteht sich hierfür als Plattform für Austausch, Vernetzung und Anregung. Der Arbeitskreis möchte vor diesem Hintergrund auch als strategischer Vordenker und Ideengeber für den Bürgermeisterdialog zur nachhaltigen Kommunalentwicklung in Thüringen tätig sein und mit diesem gemeinsam Projekte zur Umsetzung der 2030-Agenda entwickeln.

Eine wichtige Rolle kommt hierbei der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie zu, die seit Januar 2017 in überarbeiteter Form vorliegt. Sie stellt konkrete Bezüge zu den globalen Nachhaltigkeitszielen her und formuliert den Beitrag Deutschlands zur Umsetzung. Eine weitere Grundlage wird die Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie sein, deren Überarbeitung und Fortschreibung für 2017 geplant ist. Dazu wird sich der Arbeitskreis in Kooperation mit dem Bürgermeisterdialog einbringen.

Zusammenfassung der Schwerpunkte des Arbeitskreises

- Interkommunaler Erfahrungsaustausch zur Umsetzung der SDGs
- Motivation von Kommunen und Zivilgesellschaft zur aktiven Mitarbeit an Themen der 2030-Agenda (dazu sind geeignete Beteiligungsstrukturen und -formate wesentlich)
- Vernetzung mit anderen Projekten und Initiativen
- Vermittlung von Unterstützungsangeboten zur Umsetzung der SDGs in kommunales Handeln
- Erarbeitung von Empfehlungen für die kommunale Handlungsebene

3. Arbeitsstand und bisherige Ergebnisse

Der Arbeitskreis hat sich in seinen Beratungsrunden an folgenden Leitfragen orientiert:

- Welche Schwerpunktthemen leiten die Kommunen aus den SDGs ab und welche kommunalen Bezüge lassen sich herstellen?
- Welche bestehenden kommunalen Aktivitäten haben bereits konkrete Bezüge zu den SDGs, wie lassen sich diese nutzen und wie lässt sich darauf aufbauen? (Darstellung bestehender Aktivitäten in Ziel-Tabellen mit .
- Welche Defizite gibt es und worin liegen die Herausforderungen für Kommunen bei der Aneignung und Umsetzung der SDGs? (Darstellung in Ziel-Tabellen mit .

In drei Beratungsrunden wurde entlang dieser Leitfragen die Thematik diskutiert und Prioritäten beraten. Im Folgenden werden die für den kommunalen Kontext in

Thüringen vorerst abgeleiteten konkreten Handlungsansätze benannt und den einzelnen SDGs zugeordnet. Zu den benannten globalen Nachhaltigkeitszielen soll im weiteren Verlauf der Arbeit des AK eine Vertiefung zu konkreten Themen und eine Vernetzung der aktiven und potenziellen Akteure erfolgen.

Erläuterungen zu den nachfolgenden Tabellen

- ☒ bestehende Aktivitäten
- ☐ Handlungsbedarf
- Die zugeordneten Abkürzungen für Städte entsprechen den Kfz-Kennzeichen.
- Die Zuordnung von Aktivitäten erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Es werden insbesondere Kommunen benannt, die über mehrjährige Erfahrungen im jeweiligen Bereich verfügen und für einen Erfahrungsaustausch angesprochen werden können.
- Weitere Aktivitäten sind auch der Landkarte „Thüringen nachhaltig“ zu entnehmen (<http://www.nhz-th.de/kommunale-nachhaltigkeit/karte-thueringen-nachhaltig/>).

Ziel 4: Bildung für alle (in Abstimmung mit dem AK BNE und Kommune)

Kommunale und regionale Bildungslandschaften aufbauen	☒ EF, Saalfeld	☐
Verstetigung und Verbreitung des nachhaltigen Hausaufgabenheftes für Grundschüler (Möhrchenheft)	☒ EF, WE, J, IK, GTH+LK, NDH+LK	☐
Auszeichnung als BNE-Kommune	☒ EF, J	☐
Integration von Migranten und sonstigen Randgruppen, sowie politische und gesellschaftliche Teilhabe	☒ Saalfeld, EF, J, NDH	☐

Das Weltaktionsprogramm BNE zielt in der Weiterführung der UN-Dekade Bildung für nachhaltige Entwicklung (2005-2014) auf eine Weiterentwicklung und Neugestaltung von Bildungsprozessen. Alle Menschen sollen befähigt werden, nachhaltige Entwicklung aktiv unterstützen zu können. Das dazu notwendige Wissen, die Werte und Einstellungen sowie Fertigkeiten dazu vermittelt Bildung für

nachhaltige Entwicklung (BNE). Darüber hinaus ist eine stärkere Berücksichtigung von Bildung und Lernen in diesem Sinne bei der aktiven Gestaltung von Prozessen vor Ort Ziel des Weltaktionsprogramms. (Nach Roadmap Weltaktionsprogramm BNE). Diesen Prozess möchte der AK durch seine Arbeit an den SDGs unterstützen.

Ziel 11: Nachhaltige Städte und Siedlungen

mit der Agenda 21 zur 2030-Agenda (Grundsatzbeschluss mit Resolution nach Vorlage des Deutschen Städtetages)	☒ IK, EF, GTH, J, NDH Saalfeld, Arnstadt,	☐
Kommunale Nachhaltigkeitsstrategien entwickeln (erste Pilotkommunen im Rahmen des Projektes „Global Nachhaltige Kommune Thüringen“)	☒ EF, J, NDH Saalfeld, Arnstadt, Schmölln/ Göbnitz, Bad Köstritz/ Crossen a.d. Elster	☐
Integrierte Stadtentwicklungskonzepte mit Orientierung auf die SDGs		☐
Beteiligung/Teilhabe mit Entwicklung von Standards und Leitlinien einschließlich Kinder- und Jugendbeiräte (-parlamente) Bürgerhaushalte (in Abstimmung mit AK Beteiligung)	☒ EF, J, Saalfeld J, Großbreitenbach	☐
Stadt-Land-Beziehungen gleichberechtigt und innovativ entwickeln - Orientierung an STADTLAND der IBA, Wettbewerb Zukunftsstadt 2016	☒ Allianz Thür. Becken NDH, Saalfeld	☐
den demografischen Wandel gestalten	☒ Städtedreieck Saalebogen, Kirchheilingen	☐
Ressourcenschonung mit Schwerpunkt Flächenverbrauch (Konfliktlinie / Konkurrenz Flächennutzung für Gewerbegebiet- Gewerbesteuer – und Wohngebiete)		☐

Die nachhaltigen Entwicklungsziele und insbesondere der Klimaschutz sollten keine freiwilligen Aufgaben sein. Hier ist der Gesetzgeber in Thüringen gefordert, dies in der Thüringer Kommunalordnung und in der Thüringer Verfassung als verpflichtende Aufgabe zu verankern. Die Mitglieder des Arbeitskreises wollen mit Informationen und Anfragen dazu beitragen, dass nachhaltige Entwicklung und Klimaschutz in Thüringen zur kommunalen Pflichtaufgabe werden. Sie erwarten für ihre Arbeit vor Ort Synergien durch den Erfahrungsaustausch und die Vernetzung sowie eine Bestärkung ihres Engagements für eine nachhaltige Entwicklung in ihrer Kommune.

Ziel 12: Nachhaltige Konsum- und Produktionsweisen

Kampagne Fairtrade - Towns, Fairtrade - Schools	☒ NDH+LK, EF, J, ESA, SHL,Schmalk. J, EF	☐
Faire nachhaltige Beschaffung in Kooperation mit dem Projekt „Thüringer Beschaffungsallianz – fair und nachhaltig“ und dem AK Faire und nachhaltige Beschaffung	☒ EF, IK	☐
Ausbau regionaler Wirtschaftskreisläufe	☒ EF (Beschluss)	☐
Regional – Bio - Fair als Strategie für Wirtschaftsförderung (Fairtrade-Town/Landkreis)		☐

Fairer Handel und Faire nachhaltige Beschaffung wurden für die weitere Arbeit im Arbeitskreis als zeitlich vorrangiger Themenbereich festgelegt. Dabei besteht eine enge Verbindung zu den Zielen 4.7 Bildung für nachhaltige Entwicklung und Ziel 17 Stärkung globaler Partnerschaften. Dies betrifft insbesondere die Kampagne Fairtrade-Towns einschließlich Fairtrade-Bildungseinrichtungen sowie die Arbeit der Weltläden in Thüringen.

Ziel 13: Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen

Aufstellung und Umsetzung von Klimaschutzkonzepten	☒	☐
Einsatz von Klimaschutzmanagern (Förderung durch die Kommunalrichtlinie Klimaschutz)	☒	☐
European Energy Award (EEA) als ganzheitliches, umsetzungsaktives Managementsystem für kommunale Energiearbeit und Klimaschutz	☒ J, EF	☐
Erneuerbare Energien in Kommunen als Beitrag zum Klimaschutz	☒	☐
Bürgerenergie für regionale Wertschöpfung und als Akzeptanzkriterium für die Energiewende (Bürgerenergiegenossenschaften und andere Betreibermodelle)	☒	☐

Zum Engagement für den Klimaschutz steht den Kommunen ein umfangreiches Angebot an Beratung und Förderung zur Verfügung. Insbesondere die Kommunalrichtlinie der Nationalen Klimaschutzinitiative hält ein breites Spektrum zur Förderung konzeptioneller und investiver Maßnahmen bereit. Die ThEGA steht den Thüringer Kommunen darüber hinaus bei allen Fragen zu Energieeffizienz und erneuerbaren Energien als kompetenter Ansprechpartner zur Seite.

Ziel 15: Landökosysteme schützen

Biologische Vielfalt in Kommunen aktiv schützen, Biodiversitätsstrategien	☒ EF	☐
ökologischen Landbau fördern		☐
kommunale Pachtflächen vorrangig an Biobauern vergeben		☐
bei Catering und Einkauf von Nahrungsmitteln Vorrang auf regionale und faire Produkte		☐

Ein systematisches Handeln zum Schutz der Biodiversität ist bei Thüringer Kommunen eher selten. Hier gilt es für den AK, das Bewusstsein für strategische Ansätze zu befördern und konkrete Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Die überkommene Kulturlandschaft mit ihrer Vielfalt an Funktionen gilt es zu bewahren und als

Ressource für eine nachhaltige regionale Entwicklung mit regionalen Akteuren zu nutzen.

Ziel 17: Umsetzungsmittel und Globale Partnerschaft stärken

kommunale Partnerschaften mit Kommunen des globalen Südens aufbauen und vorhandene dokumentieren (Multi-Akteur-Partnerschaften Ziel 17.16 und 17.17)	☒	☐
--	-------------------------------------	--------------------------

Folgende Städtepartnerschaften mit dem globalen Süden sind im AK vertreten:

- Jena – San Marcos (Nicaragua),
- Erfurt – Kati (Mali),
- Saalfeld – Samaipata (Bolivien),
- Gotha – Adua (Äthiopien)

Das Ziel 17 wurde im Arbeitskreis als ein weiteres zeitlich vorrangig zu bearbeitendes Thema festgelegt. Vorhandene Städtepartnerschaften sollen mit ihren Aktivitäten und Inhalten, Zielstellungen und Budgets dokumentiert werden. Weitere vorhandene Städtepartnerschaften bzw. Entwicklungs- und Projektpartnerschaften von Kommunen in Thüringen aber auch aktive Partnerschaften auf kirchlicher und zivilgesellschaftlicher Ebene sowie Schulpartnerschaften sollen identifiziert werden, um eine Vernetzung von Wissen und Aktivitäten und zu ermöglichen.

4. Empfehlungen und Unterstützungsangebote zur Umsetzung der SDGs

Ratsbeschluss zur 2030-Agenda

Die 2030-Agenda mit den 17 Zielen für eine nachhaltige Entwicklung ist bei den Kommunen in Politik und Verwaltung als Herausforderung und Aufgabe für Kommunalpolitik noch wenig bekannt. Der Arbeitskreis versteht sich als Multiplikator, hier Diskussionen und Veränderungen anzustoßen.

Der Deutsche Städtetag und die deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas haben einen Beschlussvorschlag zur 2030-Agenda für Kommunen vorgelegt. Der Arbeitskreis empfiehlt Thüringer Kommunen diesen zu nutzen und die

Beschlussvorlage für die Verabschiedung im Stadt- bzw. Gemeinderat mit konkreten Zielen und Maßnahmen der Kommune zu untersetzen. (Beschlussvorlagen unter: <http://www.nhz-th.de/kommunale-nachhaltigkeit/nachhaltigkeitsziele-2030-agenda-der-un/>)

Die hier dargelegten Bezüge bestehender Aktivitäten in Thüringer Kommunen zu den SDGs können dafür als Anhaltspunkte dienen. Der Verein Zukunftsfähiges Thüringen mit dem Nachhaltigkeitszentrum bietet gern weitere Unterstützung an. Bisher haben in Thüringen der Ilm-Kreis, sowie die Städte Erfurt, Gotha, Nordhausen, Saalfeld Arnstadt und Jena einen solchen Beschluss gefasst. Die meisten Teilnehmerkommunen am Projekt Global Nachhaltige Kommune Thüringen haben den Beschluss zur Projektteilnahme mit einem Beschluss zur 2030-Agenda verknüpft.

Am 08.12.2016 hat der Thüringer Landtag einen Beschluss zum „Beitrag Thüringens zur Umsetzung der 2030-Agenda und des Weltklimavertrages“ verabschiedet.

Da die 2030-Agenda in der Tradition der Agenda 21 steht und deren Intention bis zum Jahr 2030 fortschreibt, ist es folgerichtig, in Thüringer Kommunen mit laufenden LA21-Aktivitäten für deren Weiterentwicklung einen Beschluss zu den SDGs zu fassen. Dies wurde auch im Bürgermeisterdialog zur nachhaltigen Kommunalentwicklung in Thüringen angeregt.

Unterstützungsangebote

Der Verein Zukunftsfähiges Thüringen als Träger des Nachhaltigkeitszentrums Thüringen sowie den weiteren Projekten Global Nachhaltige Kommune Thüringen und Thüringer Beschaffungsallianz steht den Thüringer Kommunen zur Beratung und Hilfestellung zur Verfügung. Mit der Etablierung der vier Regionalen Netzstellen Nachhaltigkeitsstrategien (kurz RENN) in Deutschland beabsichtigt die Bundesregierung gezielt die 2030-Agenda in Deutschland in die Breite zu tragen. Für die Bundesländer Sachsen, Sachsen-Anhalt, Berlin, Brandenburg und Thüringen hat das RENN.*mitte* unter Leitung von Zukunftsfähiges Thüringen e.V. mit vier weiteren zivilgesellschaftlichen Partnern in den Ländern im November 2016 die Arbeit

aufgenommen. Das Eine Welt Netzwerk Thüringen (EWNT) ist Ansprechpartner zu entwicklungspolitischen Fragen und für Globales Lernen. Das Nachhaltigkeitsabkommen Thüringen (NAT) gibt Unterstützung im Bereich der Wirtschaft.

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) fördert durch Engagement Global gGmbH und die dort angesiedelte Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) kommunale Aktivitäten im Sinne der 2030-Agenda in vielfältiger Weise. Die Angebote sind unter folgender Adresse zu finden:

<https://skew.engagement-global.de/angebote-von-a-z.html>

Die Angebote umfassen Jugend- und Schulaustauschprogramme, Förderung von entwicklungspolitischer Informations- und Bildungsarbeit, finanzielle Förderung von Projekten der Städte- und Entwicklungspartnerschaften, Finanzierung von Personalstellen für kommunale Entwicklungspolitik, Aufbau von Nachhaltigkeitsmanagement in Thüringer Kommunen (Projekt Global Nachhaltige Kommune in Thüringen) etc.

5. Schlussfolgerung

Der Arbeitskreis sieht mit der 2030-Agenda, dem Weltklimavertrag von Paris und der Vorlage der neuen deutschen Nachhaltigkeitsstrategie im Januar 2017 viele konstruktive Ansätze und Bekenntnisse zu nachhaltigem Handeln auf der internationalen und nationalen Ebene. Hierzu müssen bzw. werden nun mit eigenen Strategien und Maßnahmen die Kommunen, aber auch die Bundesländer, folgen. An dieser Schnittstelle und Entwicklung mitzuwirken und die Chancen zu nachhaltiger Entwicklung in Thüringen begleitend mitzugestalten, ist Motivation des Arbeitskreises. Denn Realität werden viele dieser weltweiten Anforderungen und Ziele insbesondere auf der kommunalen Ebene bei den Menschen vor Ort.

Ansprechpartner

Dietrich Wohlfarth

Nachhaltigkeitszentrum Thüringen
Schönbrunnstraße 8
99310 Arnstadt

Tel.: 03628 - 640 723

Fax.: 03628 - 746 283

E-Mail: dietrich.wohlfarth@nhz-th.de

Links

Website des Arbeitskreises

<http://www.nhz-th.de/kommunale-nachhaltigkeit/kommunale-arbeitskreise/>

Website der 2030-Agenda

<http://un.org/depts/german/gv-70/a70-l1.pdf>

